Amt, Datum, Telefon

360 Umweltamt, 05.03.2026, 51- 2887

Drucksachen-Nr.

0806/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	25.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung und Maßnahmen 2025

Betroffene Produktgruppe

11.11.03 Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle
11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 16.06.2009, Drs.-Nr. 7027/2004-2009
AfUK,18.01.2011, Drs.-Nr. 1801/2009-2014
AfUK, 14.02.2012, Drs.-Nr. 3593/2009-2014
AfUK, 13.03.2012, Drs.-Nr. 3784/2009-2014
AfUK, 02.06.2015, Drs.-Nr. 1566/2014-2020
AfUK, 15.08.2023, Drs.-Nr. 6362/2020-2025
AfUK, 09.01.2024, Drs.-Nr. 6969/2020-2025
AfUK, 19.03.2025, Drs.-Nr. 9274/2020-2025

Sachverhalt:

1. Veranlassung

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 09.01.2024 das Umweltamt gebeten, regelmäßig zum Thema “Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung und Maßnahmen“ zu berichten.

2. Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) – Bewirtschaftungsplanung

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in allen Binnen- und Küstengewässern sowie im Grundwasser einen "guten Zustand" herzustellen. Die flächendeckende Erreichung dieses Zieles wurde bereits vor der Aufstellung des dritten Bewirtschaftungsplans im Jahre 2021 bis zum ursprünglich geplanten Ende der WRRL 2027 als nicht (mehr) realisierbar angesehen.

Auch in Bielefeld konnte bisher in keinem der 19 berichtspflichtigen Wasserkörper der angestrebte „gute Zustand“ erreicht werden. Grund hierfür sind neben chemischen vor allem strukturelle Defizite, deren Behebung in einer (urbanen) Landschaft mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden ist. Beispielhaft seien hier die eingeschränkten Möglichkeiten genannt, größere Flächen für naturnahe Gewässerentwicklung erwerben zu können.

Aufgrund der Tatsache, dass die meisten Wasserkörper bundesweiten den „guten Zustand“ noch nicht erreicht haben, hat sich die Länder-Arbeitsgemeinschaft-Wasser (LAWA) für die Erarbeitung des aktuell gültigen dritten Bewirtschaftungsplans auf eine „Vollplanung“ verständigt. Das bedeutet, dass das hohe Ambitionsniveau der WRRL beibehalten wurde und die Bewertungskriterien für die Erreichung des „guten Zustand“ nicht herabgesetzt wurden. Stattdessen wurden auf Grundlage der aktuellen Zustandsbewertung und sämtlicher bekannter Belastungen alle notwendigen Programmmaßnahmen in den dritten Bewirtschaftungsplan aufgenommen, um den „guten Zustand“ zu erreichen. Für die Umsetzung der Programmmaßnahmen der „Vollplanung“ wurde jedoch eine realistische Zeitplanung erarbeitet, die über 2027 hinausgeht, da insbesondere die Flächenbereitstellung für die Umsetzung von Maßnahmen viel Zeit in Anspruch nimmt.

Für eine Verlängerung der Umsetzungsfrist über 2027 hinaus ist es notwendig, dass alle Programmmaßnahmen bis 2027 zumindest den Status „begonnen“ haben. Eine Programmmaßnahme gilt dann als „begonnen“, wenn mit der Umsetzung einer Einzelmaßnahme angefangen wurde, die der entsprechenden Programmmaßnahme zugeordnet ist. Wenn also beispielsweise in einem Wasserkörper einer Programmmaßnahme 71 (Verbesserung im Gewässerprofil) fünf Gewässerabschnitte zugeordnet sind, genügt es mit der Umgestaltung eines dieser fünf Abschnitte zu beginnen, um die gesamte Programmmaßnahme 71 auf „begonnen“ zu setzen.

2.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte

Eine große Anzahl der im dritten Bewirtschaftungsplan festgelegten notwendigen Programmmaßnahmen ist im Bereich der Hydromorphologie angesiedelt. Von diesen 61 Programmmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur in Bielefeld wurden 47 Programmmaßnahmen bereits begonnen bzw. abgeschlossen. Somit verbleiben 14 Programmmaßnahmen, die aktuell noch den Status „nicht begonnen“ haben (siehe Anlage; Tabelle 1), was einem Anteil von 23 Prozent aller Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur entspricht. Damit steht die Stadt Bielefeld im Vergleich zu den anderen Kreisen in Ostwestfalen-Lippe (51 Prozent „nicht begonnen“) vergleichsweise gut dar.

Mit der Umsetzung der 14 bisher „nicht begonnen“ Programmmaßnahmen zu starten, hat bei der wasserwirtschaftlichen Planung des Umweltamtes höchste Priorität, da dies, wie beschrieben, die Grundlage für eine Verlängerung der Umsetzungsfrist über das Jahr 2027 hinaus ist. Die bisher „nicht begonnen“ Programmmaßnahmen befinden sich an den Gewässern Dalkebach, Lutter (Ems), Trüggelbach, Oldentruper Bach, Lichtebach, Beckendorfer Mühlenbach, Jölle, Lutter (Weser) und Baderbach. Das Umweltamt hat an jedem dieser Gewässer bereits konkrete Einzelmaßnahmen definiert, deren Umsetzung bis 2027 begonnen werden soll, um dadurch den Umsetzungsstatus der gesamten Programmmaßnahme auf „begonnen“ setzen zu können.

2.2 Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen (chemischer Zustand)

Neben den Programmmaßnahmen aus dem Bereich der Hydromorphologie gibt es andere bisher „nicht begonnene“ Programmmaßnahmen, die der Verbesserung des chemischen Zustands dienen, sich also dem Bereich der Wasserqualität zuordnen lassen. Dabei handelt es sich z.B. um diffuse Einträge. Hier sind von 22 ausgebrachten Programmmaßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus diesen diffusen Quellen bereits 21 mit dem Umsetzungsstatus „begonnen“ versehen, sodass lediglich bei einer Programmmaßnahme akuter Handlungsbedarf bis 2027 besteht (siehe Anlage; Tabelle 2).

2.3 Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus Punktquellen (chemischer Zustand)

Neben den stofflichen Einträgen aus diffusen Quellen gibt es weitere Programmmaßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus Punktquellen. Hier wurden insgesamt 27 Programmmaßnahmen ausgebracht, von denen aktuell 9 den Umsetzungsstatus „begonnen“ aufweisen. Bei den übrigen 18 Programmmaßnahmen aus dem Bereich Punktquellen muss bis 2027 mit der Umsetzung noch begonnen werden (siehe Anlage; Tabelle 2). Diese Maßnahmen sind im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) enthalten. Umsetzungspflichtig hierfür ist der Umweltbetrieb

der Stadt Bielefeld. Die 18 Maßnahmen verteilen sich auf die neun Gewässer Oldentruper Bach, Windwehe, Lutter (Weser), Aa, Lichtebach, Reiherbach, Trüggelbach und Lutter (Ems).

3. Aktuell laufende Maßnahmen

Aktuell befinden sich die nachfolgend aufgeführten hydromorphologischen Einzelmaßnahmen in Bearbeitung:

Johannisbach: Strahlursprung 5

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Gewässerstruktur im Abschnitt von Gewässerkilometer 15,7 bis 17,7 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung) mit einhergehender Optimierung der Anbindung an die Aue. Zusätzlich ist im Rahmen des Projektes die Anlage einer Hochflutrinne zur hydrologischen Anbindung einer Auwaldparzelle vorgesehen.

Schloßhofbach: Strahlursprung 18

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Gewässerstruktur im Abschnitt von Gewässerkilometer 0 bis 1,8 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung) mit Schaffung einer Sekundäraue sowie die Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit. Darüber hinaus ist eine Aufwertung des Mündungsbereichs in den Johannisbach vorgesehen.

Beckendorfer Mühlenbach: Strahlursprung 10

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Gewässerstruktur im Abschnitt von Gewässerkilometer 2,5 bis 3,2 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung) mit einhergehender Sohlanhebung zur besseren Anbindung an die Aue. Ergänzend ist zur Optimierung des Wasserhaushalts der Aue die Verfüllung von Entwässerungsgräben vorgesehen. Darüber hinaus ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit geplant.

Menkebach: Strahlursprung BI 108

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Gewässerstruktur im Abschnitt von Gewässerkilometer 17,1 bis 17,7 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung). Zudem ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Oerlinghausen, da es sich um ein Grenzgewässer handelt.

Reiherbach: Strahlursprung 48

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Gewässerstruktur im Abschnitt von Gewässerkilometer 5,9 bis 6,5 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung) mit Optimierung der Auenanbindung. Zusätzlich sind Maßnahmen innerhalb des bestehenden Gewässerprofils vorgesehen. Darüber hinaus ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit geplant.

Lichtebach: Strahlursprung 45

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Gewässerstruktur im Abschnitt von Gewässerkilometer 11,7 bis 12,0 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung) sowie durch Maßnahmen innerhalb des bestehenden Gewässerprofils. Sofern weitere Flächen bereitgestellt werden können, ist eine Ausweitung auf angrenzende Gewässerabschnitte vorgesehen.

Lichtebach: Aufwertungsstrahlweg 8

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Gewässerstruktur im Abschnitt von Gewässerkilometer 14,9 bis 15,2 durch die Entfernung von Uferverbau. Dadurch soll eine eigendynamische Entwicklung ermöglicht und ein guter hydromorphologischer Zustand erreicht werden.

Schwarzbach: Strahlursprung 16 (inkl. Deppendorfer Mühle)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Gewässerstruktur im Abschnitt von Gewässerkilometer 4,6 bis 5,0 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung) sowie durch Maßnahmen innerhalb des bestehenden Gewässerprofils. Darüber hinaus ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit geplant.

Trüggelbach: Strahlweg 33
Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Gewässerstruktur im Abschnitt von Gewässerkilometer 1,6 bis 1,7 durch die Entfernung von Uferverbau. Dadurch soll eine eigendynamische Entwicklung ermöglicht und ein guter hydromorphologischer Zustand erreicht werden.

Lutter (Weser): Strahlursprung 33
Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Gewässerstruktur im Abschnitt von Gewässerkilometer 5,1 bis 6,2 durch Maßnahmen innerhalb des bestehenden Gewässerverlaufs. Neben der ökologischen Aufwertung dient die Maßnahme zugleich dem Hochwasserschutz. Darüber hinaus ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit geplant.

Von den 14 bislang als „nicht begonnen“ geführten Programmmaßnahmen (siehe Anlage; Tabelle 1) können im Zuge der Umsetzung unmittelbar bevorstehender Maßnahmen weitere drei auf den Status „begonnen“ gesetzt werden. Somit verbleiben aktuell 11 Programmmaßnahmen mit dem Status „nicht begonnen“.

Neben diesen hydromorphologischen Einzelmaßnahmen arbeitet die Stadt Bielefeld in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold an der Erstellung eines Konzepts zur Reduzierung des Eintrags von PFAS in den Reiherbach. Dieses Konzept soll als Grundlage für die gegebenenfalls anschließende Umsetzung weiterer Maßnahmen dienen.

Dabei handelt es sich um Maßnahmen an einer Punktquelle (Kläranlage Ökotechpark) sowie an einer diffusen Quelle (Rieselfelder Windel), die bereits vorsorglich im dritten Bewirtschaftungsplan aufgenommen wurden und in Anlage; Tabelle 2 aufgeführt sind.

4. Ausblick

Die formale Pflicht, mit allen Programmmaßnahmen bis 2027 zumindest zu beginnen, hat für die wasserwirtschaftliche Planung des Umweltamtes oberste Priorität. Sie ist Voraussetzung für eine Verlängerung der Umsetzungspflicht über das Jahr 2027 hinaus.

Die Umsetzung aller Einzelmaßnahmen einer Programmmaßnahme wird nach 2027 im vierten Bewirtschaftungszyklus (2028–2033) fortgeführt. Das Erreichen des guten Zustands aller berichtspflichtigen Wasserkörper bleibt weiterhin oberstes Ziel.

Hierzu steht das Umweltamt in engem Austausch mit der Bezirksregierung Detmold.

Beigeordnete **Martin Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.